Flugschriften zum Neuaufbau Deutschösterreichs.

Die finanziellen Probleme.

Von
Dr. Richard Reisch
Universitäts-Professor
Direktor der allgemeinen
österr. Boden-Credit-Anstalt
in Wien.

ECONOMICS

1919.

Verlag Ed. Strache in Wien und Leipzig.

Alle Rechte, auch das der
Übersetzung vorbehalten.

Gedruckt bei Ed. Strache in Warnsdorf.

336.436
R277f
JAN 28 '22

Wenn in dem außerordentlich dankenswerten Zyklus von Vorträgen über den Aufbau Deutsch-Österreichs, welchem die Juristische Gesellschaft ihre diesjährige Wintersaison gewidmet hat, die Erörterung der finanziellen Probleme erst an verhältnismäßig später Stelle eingereiht erscheint, so sollte damit gewiß nicht ein Urteil über die Wichtigkeit dieser Probleme ausgedrückt werden, vielmehr kommt in dieser Anordnung sehr zutreffend zum Ausdrucke, daß die Finanzpolitik nur als Glied der allgemeinen Politik und Wirtschaftsverfassung behandelt werden kann, wogegen sie allerdings auch ihrerseits auf die allgemeine Politik und Wirtschaftsverfassung bestimmenden Einfluß gewinnen muß. Die neue Republik wird in dieser Richtung von allem Anfang an darauf bedacht sein müssen, diese Wechselwirkungen zu erfassen und zu beachten und sohin dafür zu sorgen, daß ein einheitlicher Regierungswille in allen diesen Fragen zum Durchbruche gelange. Im zerfallenden Österreich war von einer solchen einheitlichen Auffassung der Regierungsgeschäfte schon lange nicht mehr die Rede, denn dort erfolgte die Zusammensetzung der Ministerien mehr und mehr nur nach nationalen Gesichtspunkten, hinter welchen die sonstigen politischen und wirtschaftlichen Überzeugungen zurücktreten mußten; daher bestand zwischen den einzelnen Ressortministern nur eine außerordentlich lose Fühlung und es wirtschaftete jedes Ministerium mehrweniger nach eigenem Ermessen, ohne sich um leitende Grundgedanken des Gesamtministeriums, soweit solche überhaupt vorhanden gewesen sein sollten, zu bekümmern. Dieser Zustand wird fortan nicht weiter

P 44281

bestehen können, da einerseits die allgemeine Politik schärfer umrissene Konturen annehmen und hiedurch allein schon auch auf die Finanzpolitik zurückwirken wird, andererseits aber auch die Finanzpolitik wegen der überragenden Wichtigkeit der von ihr zu bewältigenden Aufgaben einen dominierenden Einfluß auf die allgemeine Politik erringen muß.

Unter ersterem Hinweis verstehe ich natürlich nicht nur Banalitäten über die Notwendigkeit einer in allen Zweigen sparsamen Politik, in welcher Beziehung ich vielmehr nur betonen möchte, daß selbstverständlich eine in jedem Belange aktive Arbeitspolitik zu betreiben sein wird; in einer solchen können Arbeitslosenunterstützungen ohne Rücksicht auf unausgenützte Arbeitsgelegenheiten ebensowenig Platz finden, wie kostspielige Volkswehren — lucus a non lucendo! —, eine Erkenntnis, welche, wie ich hoffe, wenigstens nach den Wahlen zur allgemeinen Anerkennung gelangen wird. Ich glaube vielmehr, daß sich, ganz abgesehen von der selbstverständlichen Rückwirkung der allgemeinen Politik auf das Budget, ihr Einfluß auf die Finanzpolitik noch in mancherlei anderen Punkten geltend machen wird; vor allem natürlich in dem entscheidenden Punkte, ob wir eine auf dem Privateigentume beruhende Rechtsordnung behalten oder aber der Sozialisierung verfallen werden. Ich nehme an, daß wir entsprechend der überwiegenden Anschauung unserer gemäßigten Sozialdemokraten auf dem Boden des Privateigentumes und in weiterer Folge daher auch auf dem Boden des Steuerstaates bleiben werden, dessen Krisis ich in Übereinstimmung mit den neuesten trefflichen Ausführungen Professor Schumpeters noch keineswegs als gegeben erachte. Selbstverständlich ist hiemit jedoch noch keineswegs gesagt, daß nicht auch ein bürgerlicher Finanzminister ein gutes Stück Weges gegen die Sozialisierung hin mit den Sozialdemokraten gemeinsam zurücklegen und dem Staate dadurch auf anderen als den überlasteten Steuerwegen Einnahmen erschließen kann. Nur wird sehr sorgfältig zu erwägen sein, was als reif für diese Sozialisierung erklärt wird, wenn anders die Staatsfinanzen nicht ebenso wie die ganze Volkswirtschaft an diesen Sozialisierungen schwere

Enttäuschungen erleben sollen. Arbeitsgebiete, auf welchen Initiative und Wagemut des Unternehmers erforderlich sind, werden meines Erachtens nicht sozialisiert werden dürfen, da ein bureaukratischer Apparat diese Eigenschaften nicht aufbringen kann, ja nicht aufbringen darf; bei gleichwohl durchgeführter Sozialisierung solcher Betriebe müßte dieser Mangel in Verbindung mit den gesteigerten Lohnforderungen der Angestellten sozialisierter Betriebe den Finanzen, in letzter Linie auch der Volkswirtschaft, schweren Schaden bringen. Daher hielte ich die Sozialisierung der Großbanken, von welcher in letzter Zeit wiederholt gesprochen worden ist, für völlig verfehlt, weil in jedem Bankgeschäfte rasche Beschlüsse gefaßt und große Risken eingegangen werden müssen, welche, wie gerade die Gegenwart beweist, sehr oft gegen jedes Erwarten und gegen noch so berechtigte Annahmen zu drückend empfundenen Lasten führen, die der Staat auf sich zu nehmen gewiß keinerlei Beruf hat. Aus den gleichen Gründen schießt wohl auch die Forderung nach Sozialisierung der Bergwerke übers Ziel und würde zur Verarmung der Volkswirtschaft an den so notwendigen Bergwerksprodukten führen; eher könnte die Verstaatlichung des Handels mit diesen Produkten, insbesondere mit Kohle, in Erwägung gezogen werden; vor allem aber dürfte die Monopolisierung eines großen Teiles des Versicherungswesens ins Auge gefaßt werden können, da das Institut der Versicherung, insbesondere der Feuerversicherung, durch die dezennienlange rastlose Tätigkeit des Privatkapitals bereits derartige Verbreitung gefunden hat, daß eine weitere Akquisitionstätigkeit vielfach bereits entbehrlich erscheint, ja vielleicht ganz zweckmäßiger Weise nunmehr durch einen staatlichen Zwang zur Versicherung ersetzt werden könnte; angesichts dessen wird die Bureaukratisierung der Einnahmen- wie der Ausgabenseite des Versicherungsgeschäftes als unbedenklich und die Überleitung der aus der Versicherung erzielbaren Gewinne in den Staatssäckel als diskutierbar erscheinen. Endlich werden aber auch dort, wo nicht bis zu einer vollen Monopolisierung ganzer Erwerbszweige gegangen werden kann, durch geschickte Ausnützung der Kartellorganisationen Gewinne für die Staatsfinanzen gezogen

werden können, ohne das volkswirtschaftlich nützliche, ja unentbehrliche Wirken der Kartelle selbst zu unterbinden; in dieser Richtung könnte manche der jetzt so vielfach angefeindeten Zentralen als gute Vorarbeit, als glückliche Vorbereitung fiskalischer Institutionen betrachtet werden, — ich erwähne als Vorbild nur die Verwertung der Spirituszentrale für die Zwecke der Erhöhung der staatlichen Einnahmen.

An diesen wenigen Hinweisen auf die Zusammenhänge der allgemeinen Wirtschafts- mit der Finanzpolitik glaube ich es hier, wo ja nicht ein erschöpfender Finanzplan aufzustellen ist, bewenden lassen zu können, um mich sogleich den Aufgaben der Finanzpolitik als solcher zuzuwenden. Die Finanzpolitik muß sich selbstverständlich auch ihrerseits den Hauptrichtlinien der allgemeinen Politik harmonisch einfügen, es darf aber nicht erstere dort störend eingreifen, wo letztere fördern will. Wenn also, wie wir sehen werden, wichtige volkswirtschaftliche Interessen die Pflege des Außenhandels, die Förderung gewisser Kapitals-Assoziationen erwünscht erscheinen lassen, dann darf nicht aus rein fiskalischen Rücksichten der gegenteilige Effekt herbeigeführt werden. An dieser Harmonie fehlte es bisher ganz; dies hängt wohl damit zusammen, daß bei uns in letzter Zeit leider vielfach Finanzpolitik mit Steuerpolitik, und zwar schlechter Steuerpolitik, identifiziert wurde. Dieser Identifizierung muß mit vollem Nachdrucke entgegengetreten werden, Finanzpolitik darf sich keineswegs in Steuerpolitik erschöpfen. Wenn sich in der Himmelpfortgasse in letzter Zeit die gegenteilige Meinung, eine mehr handwerksmäßige Auffassung des Metiers, eingenistet zu haben scheint, so rührt dies wohl nur daher, daß das Prinz Eugen-Palais eben schon lange eines Finanz- und Wirtschaftspolitikers größeren Zuschnittes entbehrt. Nie aber war das Bedürfnis nach einem solchen Manne größer als in der jetzigen Zeit des Sturmes und Dranges, wo Fragen von allergrößter Wichtigkeit auf den verschiedenen finanziellen Gebieten zur Entscheidung drängen; denn durch den Weltkrieg und noch weit mehr durch den nachgefolgten Zusammenbruch sind die österreichischen Finanzen unstreitig in eine äußerst schwierige Lage geraten. Ich glaube, die

beim finanziellen Wiederaufbaue zu leistenden Arbeiten am ehesten mit jenen Arbeiten vergleichen zu können, die sich bei einem durch Erdbeben hart mitgenommenen Gebäude ergeben: Der Hauseigentümer wird vor allem nach einem gewiegten und erfahrenen Architekten Ausschau halten müssen, um mit ihm die Maßnahmen des Wiederaufbaues zu beraten. Der Architekt wird sodann zunächst zu ergründen versuchen, auf welchen Fundamenten das Gebäude bisher geruht hat, welche dieser Fundamente weiter tragfähig sind oder doch wieder tragfähig gemacht werden können, ob die vorhandenen Stützpfeiler ausreichen oder ob sie verstärkt werden müssen, und ob nicht vielleicht für die Dauer der Wiederherstellungsarbeiten ein Notdach zu errichten ist, das, mag seine Errichtung auch die Kosten des schließlichen Baues in unerwünschter Weise vergrößern, doch für die Gesunderhaltung des gesamten Mauerwerkes und dadurch für die spätere Wohnlichkeit des ganzen Baues von größter Bedeutung sein kann.

Wenn wir uns nun diesen Architekten ins Finanzpolitische transponiert denken, so hätte seine Untersuchung zu dem Resultate führen müssen, daß die Hauptfundamente unseres bisherigen Finanzwesens der Staatskredit und die allerdings auf etwas schwachen Füßen ruhende Währung gewesen sind, daß diese Fundamente noch keineswegs zusammengebrochen, aber äußerst sorgsamer und liebevoller Behandlung bedürftig sind, um tragfähig zu bleiben, daß ferner die Stützpfeiler „Steuern" zwar schon vor dem Kriege stark beansprucht waren, im System des Neubaues jedoch gleichwohl noch einer weiteren, aber nur behutsam durchführbaren Belastung ausgesetzt werden müssen, endlich, daß bis zur Fertigstellung dieser Rekonstruktionsarbeiten ein Notdach, oder sagen wir es offen, ein Defizit-Budget unvermeidlich sei. So unerwünscht jede weitere Steigerung der Staatsschuld erscheint, stellt sie doch das bei weitem geringere Übel dar, als eine überstürzte, unzeitgemäße und ungerechte Steuererhöhung, welche die Volkswirtschaft in der schwersten Zeit des Überganges vollends zu erschüttern und zu vernichten droht.

Untersuchen wir nun, wie unser deutsch-österreichischer Finanz-Architekt an diese Fragen herangetreten ist, was er von seinen Auf-

gaben bereits erledigt hat und was ihm oder seinem Nachfolger noch zu erledigen bleibt.

Der Zusammenbruch traf Österreich in einer Periode überaus angespannten Staatskredites. Die Erfolge der acht Kriegsanleihen waren zwar dank der außerordentlichen Anstrengungen der Banken und Sparkassen und der opferbereiten Mitwirkung der Industrie nicht unbefriedigend, doch reichten ihre Erlöse bei weitem nicht aus, um die enormen Lasten des Krieges zu bestreiten. Die Folge davon war, daß die Notenbank mehr und mehr für Zwecke des Staatskredites in Anspruch genommen, die Menge der zirkulierenden Noten immer sprunghafter vermehrt wurde und daß gleichwohl die Zahlungen des Kriegsministeriums sich bereits sehr schleppend gestalteten, so daß die Kriegsindustrie schon vor dem Zusammenbruche über die außerordentliche Höhe ihrer Außenstände zu klagen Ursache hatte. Wir sehen also zu Ende Oktober des vorigen Jahres die österreichische, speziell die deutsch-österreichische Volkswirtschaft einerseits mit Kriegsanleihe und sonstigen Forderungen an den Staat übersättigt, andererseits auf die wenig schmackhafte Diät vermehrter, sozusagen verwässerter Noten gesetzt, welche ihrerseits gleichfalls fast ausschließlich auf den Staatskredit fundiert waren. Der Staatskredit bildete sohin weit mehr als in normalen Zeiten das Rückgrat der gesamten Volkswirtschaft, und zwar in Deutsch-Österreich wie in den anderen Nationalstaaten, die zwar vielleicht weniger Kriegsanleihe, dafür aber mehr Noten besaßen. Man hätte daher erwarten dürfen, daß alle zur Leitung der Finanzen dieser Staaten berufenen Männer in gleicher Weise bestrebt sein würden, dieses Fundament der Wirtschaft unangetastet zu lassen, zum mindesten nichts zu unternehmen, was zu seiner Erschütterung beitragen könnte. Blinder Chauvinismus und gänzliches Unvermögen zur Erfassung der allerdings ungemein verwickelten wirtschaftlichen Lage haben den Dingen einen anderen Verlauf gegeben, — es sind die unglücklichsten Handlungen und Erklärungen seitens der nationalen Finanzminister gegen die Kriegsanleihe und gegen die Noten erfolgt; sie mögen zwar auch Deutsch-Österreich geschadet haben, in erster Linie aber trafen sie natürlich doch die

Konnationalen dieser Finanzminister, die sich in wilder Hast zu Schleuderpreisen der Kriegsanleihe und Noten entledigten. Ich kann natürlich nicht beurteilen, ob seitens der deutsch-österreichischen Regierung mit der gebotenen Energie darauf hingearbeitet worden ist, in diesen lebenswichtigen Fragen mit den Nationalstaaten rechtzeitig in Verhandlungen einzutreten. Die Wichtigkeit des Gegenstandes hätte es jedenfalls verdient, daß hier eine persönliche Berührung unter den Finanzministern stattfände und diese Verhandlungen nicht nur mehrweniger autoritativen „Gesandten" überlassen werden. Jeder auf die Vereinigung dieser Fragen verwendete Tag wäre gewiß tausendmal mehr im Interesse der deutsch-österreichischen Wirtschaft verwertet gewesen, als jede Woche, die der Ersinnung neuer Steuer- und Steuerfluchtgesetze gewidmet wurde. Und wenn auch naturgemäß das Zustandekommen definitiver Abmachungen über die Staats- und Notenschuld vor der Friedenskonferenz nicht erwartet werden durfte, hätte vielleicht doch eine Treuga Dei des Schweigens, des Unterlassens jeder einseitigen Maßnahme und Erklärung erreicht werden können.

War der deutsch-österreichische Finanzminister in diesen Fragen immerhin von den übrigen Nationalstaaten abhängig, sodaß ihm die unterbliebene Lösung zum mindesten nicht zur alleinigen Schuld angerechnet werden kann, so hätte er aber doch in Deutsch-Österreich selbst noch manches Ersprießliche vorkehren können, was leider unterlassen worden ist. Erinnern wir uns, daß der Umsturz Österreich inmitten der Vorbereitungen für die neunte Kriegsanleihe, also mit leeren Kassen traf. Die Banken hatten in der üblichen Weise bereits einige Milliarden Vorauszahlungen auf die neunte Kriegsanleihe an die Postsparkasse in der Erwartung geleistet, diese Milliarden alsbald durch Begebung der neunten Kriegsanleihe wieder mobilisieren zu können. Durch den Verzicht auf die Ausgabe der neunten Kriegsanleihe wurde ihnen diese Möglichkeit entzogen, gleichzeitig sahen sie sich aber durch den Zusammenbruch vor die eminente Gefahr gestellt, einem allgemeinen Run auf ihre Kassen ausgesetzt zu sein. Es war daher begreiflich, daß die Banken darauf bedacht sein mußten,

sich liquide Mittel zu verschaffen, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Diese Möglichkeit bot ihnen die prospektgemäß zugesicherte Lombardierung und Nelombardierung der österreichischen Kriegsanleihe bei der Notenbank. Es war also für den Geld- und Effektenmarkt von der allergrößten Wichtigkeit, daß das Vertrauen in die Kriegsanleihe und in die rücksichtlich ihrer Lombardierung gegebenen Zusicherungen unerschüttert bleibe, und ein umsichtiger Finanzminister und eine großzügig geleitete Bank hätten alles daran setzen müssen, dieses Vertrauen zu erhalten und zu rechtfertigen, und zwar durch beruhigende Erklärungen einerseits und durch die Tat andererseits. Wären die Banken und wäre das Publikum durch die schlanke Befriedigung der ersten Lombardierungsansprüche und durch glatte Aufnahme der Kriegsanleihe seitens der Postsparkasse zu wenngleich ermäßigten Kursen darüber beruhigt worden, daß die Kriegsanleihe weiterhin einen Markt habe und lombardiert werden könne, dann hätte der Verkaufsandrang und das Lombardierungsbegehren bei weitem nicht jenen Umfang angenommen, den es tatsächlich angenommen hat. Erfahrungsgemäß besteht die wirksamste Bekämpfung jeder Panik und jedes Run darin, daß das geängstigte Publikum bezahlt, befriedigt wird; sobald ersichtlich wird, daß über Verlangen Zahlungen geleistet werden, tritt Beruhigung ein und jeder wartet, bis er Geld wirklich benötigt. Leider ist bei uns dieser alte finanzielle Erfahrungssatz außeracht gelassen worden, der Finanzminister hat kein beruhigendes Wort für die Kriegsanleihebesitzer gefunden, noch weniger zu ihren Gunsten interveniert, und die Österreichisch-Ungarische Bank hat nicht nur ihre für jeden Kaufmann unzweifelbaren Lombardverpflichtungen nicht ohne weiteres anerkannt, sondern geradezu mit passiver Resistenz eingesetzt und den Einreichern täglich neue Schwierigkeiten bereitet. Infolgedessen griff naturgemäß die Angst, mit dem Belehnungsansuchen zu spät zu kommen, immer mehr um sich, der Kurs der Kriegsanleihe sank tiefer, der Lombardierungsandrang wurde größer und schließlich gelangten viele Milliarden zum Lombard, die unter anderen Verhältnissen zweifellos nicht eingereicht worden wären. Denn zum Vergnügen zahlt schließlich niemand

5 Prozent Lombardzinsen, wenn er für das erlangte Geld keine anderweitige Verwendung findet, — Beweis dieses letzteren aber, daß die Einlagen auf Girokonto in gleichem, ja noch höherem Maße anwachsen, als der Kriegsanleihe-Lombard.

Neben dem legitimen Interesse, sich die erforderlichen Mittel zu beschaffen, haben bei der Lombardierung der Kriegsanleihe hauptsächlich zwei Erwägungen mitgespielt, einerseits die Meinung, daß sich die Nationalstaaten der Anerkennung der Notenschuld gegenüber weniger ablehnend verhalten können, als der Kriegsanleihe gegenüber, andererseits die Erwartung, dadurch den möglichen Verlust bei der Kriegsanleihe auf 25 Prozent zu beschränken. Bezüglich des ersteren Momentes ist zuzugeben, daß die Note tiefer in alle Bevölkerungsschichten eindringt und auch das internationale Interesse mehr berührt, als die Kriegsanleihe, daher es den Nationalstaaten schwer werden wird, eine Repudiation der Noten durchzuführen, wie sie eine solche bisher rücksichtlich der Kriegsanleihe durchführen zu wollen behaupten; allein völlig ausgeschlossen erscheint es mir durchaus nicht, daß die Nationalstaaten auch bezüglich der Bankschuld nur eine Quote anzuerkennen, dementsprechend auch nur einen Teil der Noten auf ihre neue Notenbank zu übernehmen bereit und überdies mit allen Mitteln bestrebt sein werden, auch den Besitz ihres Landes an Noten möglichst zu restringieren. Mittel hiezu bieten sich durch Ankäufe von Effekten und Werten aller Art in Deutsch-Österreich und im Auslande, durch Schuldenrückzahlungen und sonstige Transaktionen in genügender Menge. Für Deutsch-Österreich erwächst hieraus insbesondere die Gefahr, daß die Banknoten auf diese Weise aus den Nationalstaaten und namentlich auch aus dem Auslande nach Deutsch-Österreich strömen; es wird daher sehr zu überlegen sein, ob nicht neben den bisher ausschließlich auf die Verhinderung des Exportes von Noten und Kriegsanleihe gerichteten Bestrebungen unserer Finanzverwaltung auch Erwägungen darüber am Platze wären, den Import von Noten und Kriegsanleihe zu verhindern. Gewiß ist Deutsch-Österreich gegen den Versuch der Nationalstaaten, die Notenschuld nur teilweise anzuerkennen und den ganzen Rest auf Deutsch-Österreich zu schieben, ebenso-

wenig wehrlos, wie gegen den gleichartigen Versuch, nur eine ungenügende Quote der Kriegsanleihe zu übernehmen. Es wird sich in beiden Fällen auf den Standpunkt stellen müssen, daß es in keiner Beziehung mehr Rechtsnachfolger Österreich-Ungarns ist, wie die übrigen Nationalstaaten, daher die bei der Aufteilung etwa von keinem der Sukzessionsstaaten übernommene Kriegsanleihe- und Notenschuld keinesfalls ihm zur Last fallen könne, sondern eben einfach als res nullius betrachtet werden müßte. Angesichts dieser Eventualität wird es eine unausweichliche Aufgabe der Friedenskonferenz werden, über den Aufteilungsschlüssel der Schuld Österreich-Ungarns unter den Nationalstaaten zu beraten und über deren restlose Aufteilung schlüssig zu werden. Die Feststellung dieser Aufteilungsschlüssel wird wohl erst nach langwierigem Feilschen gelingen, — hierüber gegenwärtig Vermutungen anzustellen, dünkt mir müßig und inopportun. Festzustehen jedoch scheint mir eines, daß via facti in diesen Fragen nicht viel zu erreichen sein dürfte, daß also der Versuch, die Quote der Schulden nach dem territorialen Besitz an Kriegsanleihe und Noten einseitig festzulegen, keine Aussicht auf Erfolg haben kann. Dies gilt schon für die Kriegsanleihe, da ja doch der Depotort der Kriegsanleihe heute in keiner Weise Aufschluß über die nationale Provenienz des Besitzes gibt und diese Provenienz bei den Vermögensbeständen zahlreicher physischer Personen mit mehrfachen Wohnsitzen — beispielsweise den böhmischen Großgrundbesitzern und Großindustriellen — und bei den meisten juristischen Personen — den Skodawerken und all den anderen zahlreichen Gesellschaften mit Fabriksbetrieben in Tschechien und Sitz in Wien — überhaupt nicht festzustellen ist; in noch viel höherem Maße gilt dies natürlich für die Banknoten, die in ständiger Fluktuation sind. Das von Jugoslawien versuchte Mittel der Abstempelung der in seinem Territorium befindlichen Noten dürfte sich daher als ein durchaus untaugliches Mittel zur Bestimmung seines Anteiles an der Notenschuld darstellen. Eine solche Abstempelung ist praktisch mit Erfolg überhaupt kaum durchführbar, ermöglicht Fälschungen aller Art und läßt insbesondere auch die aus einem Territorium in andere Territorien — im

Wege von Bankeinlagen u. dgl. — verliehenen Noten sowie den internationalen Verkehr und die im Auslande befindlichen Noten völlig außeracht. Es ist daher dringend zu wünschen, daß das von Jugoslawien gegebene Beispiel keine weiteren Fortsetzungen finde; andernfalls aber müßte allerdings auch Deutsch-Österreich wohl oder übel mit einer gleichen Maßregel vorgehen, um nicht die Zufluchtsstätte für alle aus welchen Gründen immer nicht anderwärts abgestempelten Noten zu werden, unter welchen insbesondere die aus den Besetzungsgebieten in Polen und in der Ukraine und aus dem Auslande zurückströmenden Noten von Bedeutung wären. Denn wenn aus diesen vielfachen Abstempelungen auch keine definitive Aufteilung der Noten und daher kein definitiver Schaden erwachsen dürfte, wäre doch schon die bloß vorübergehende Anhäufung von Noten in Deutsch-Österreich wegen der damit verbundenen Inflationsvergrößerung offenbar im höchsten Grade unerwünscht.

Ich kehre nach dieser Abschweifung zur Erörterung der für die Lombardierungen der Kriegsanleihe maßgebenden Erwägungen zurück, als deren zweite ich die Auffassung zu erwähnen habe, daß hiedurch die Verluste aus der Kriegsanleihe auf 25 Prozent beschränkt werden können; auch diese Auffassung scheint mir nicht allzu fest fundiert. Sie übersieht, daß der Lombardschuldner der Bank auch persönlich verhaftet ist, und von ihr daher — soweit nicht etwa vergessen worden ist, die Personsidentität und Kreditwürdigkeit des Einreichers festzustellen — in allen Fällen, in welchen die Bank ihrerseits 75 Prozent des Nominales der Kriegsanleihe nicht zu erlösen vermag, zu Nachschüssen verhalten werden kann. Ob freilich bei einem Zusammenbruche von so elementarer Gewalt, wie er durch die Entwertung der Kriegsanleihe unter 75 Prozent hervorgerufen werden müßte, die Bank noch in die Lage kommen könnte, solche Nachschüsse zur Einforderung zu bringen, will ich nicht näher erörtern, weil ich es überhaupt vermeiden will, von dieser Eventualität ausführlicher zu sprechen. Der Zusammenbruch des Staatskredites in der Kriegsanleihe würde nämlich naturgemäß auch den Zusammenbruch der Notenbank und damit den totalen Zusammenbruch unserer

Volkswirtschaft, also durchaus nicht nur den Ruin der besitzenden Klassen, sondern in weit höherem Maße noch die weitestgehende Schädigung der mittleren und der Arbeiterklassen nach sich ziehen, da ja alle Sparkassen, Kranken- und Pensions-Versicherungs-Anstalten, die Raiffeisenkassen auf dem Lande und die Kreditgenossenschaften in der Stadt zugrunde gehen müßten und die letzten Sparpfennige gerade des kleinen Mittel- und des Arbeiterstandes verschlingen würden.

Die Lombardierungsbewegung der Kriegsanleihe hat nach dem Gesagten meines Erachtens wenig Vorteile, jedenfalls aber zwei große Nachteile gezeitigt. Sie bewirkte einerseits in weitem Umfange die Vernichtung, die Aneantierung all der angestrengten Bemühungen, die Staatsschulden im Publikum zu plazieren, denn sie stellt im wesentlichen nichts anderes dar, als die Umwandlung von Kriegsanleihe in Noten, also die Rückbildung einer konsolidierten Schuld in die so bedenkliche Form der schwebenden Schuld; und andererseits bewirkt sie eine Vermehrung des wie ein Alpdruck auf unsere Volkswirtschaft drückenden Übels der Noten-Inflation. Ich gebe gerne zu, daß ein großer Teil der Lombardierungsvaluta auf Girokonto der Bank belassen wird, und daher insolange keine Vermehrung der zirkulierenden Notenmenge und keine Inflationserscheinungen herbeiführt; es läßt sich aber ebensowenig leugnen, daß schon die bloße Existenz großer Giroguthaben die abträglichsten Wirkungen auf den Geldmarkt und den Geldwert ausüben, da diese Giroguthaben eine latente Gefahr der Notenvermehrung bedeuten, nämlich gewiß Noten viel leichter in den Verkehr gelangen lassen, als gut plazierte Kriegsanleihe. Hiemit verlasse ich das Thema der Kriegsanleihe und wende mich dem währungspolitischen Kapitel zu, das wohl in der Titelüberschrift „Noten-Inflation" seinen sinnfälligsten Ausdruck finden könnte.

Das Währungswesen gehört zu den umstrittensten Gebieten der Nationalökonomie und speziell während des Krieges ist der Kampf zwischen den sogenannten Metallisten, welche das Geldwesen auf dem Metallwerte der Münze aufgebaut wissen wollen, und den Nominalisten, welche die Geltung des Geldes

auf staatliche Anordnung, auf den Nennwertbefehl zurückführen, aufs neue heftig entbrannt und füllt eine ganze Literatur. Auf diesen Streit hier des näheren einzugehen, verbietet mir die Kürze der Zeit; sicher erscheint mir nur das eine, daß der internationale Wert des nationalen Geldes nicht einseitig vom Nationalstaate bestimmt werden kann, sondern sich international regelt. Und da wir trotz aller Blockade und Absperrung vom internationalen Verkehre nicht völlig abgesperrt werden konnten und auch weiterhin in hoffentlich bald wieder größerem Ausmaße in diesen internationalen Verkehr eintreten werden, so erweist sich das schon in den neunziger Jahren von „Volksgeldschwärmern" à la Dr. Schlesinger ausgegebene Schlagwort von der glücklichen Insel mit der reinen Papiergeldwährung als ein trügerisches, welches uns über den Ernst unserer währungspolitischen Situation nicht hinwegtäuschen darf. Der internationale Wert der Währung bestimmt sich nach den Verhältnissen der Handels- und Zahlungsbilanz und steht in letzter Linie immer in einer bestimmten Relation zum Golde, welches sich auf absehbare Zeit als das internationale Währungsmetall behaupten wird. Es scheint mir sogar ganz zweifellos, daß die Rücksichtnahme auf den internationalen Verkehr umso notwendiger erscheint, je kleiner das Territorium und je abhängiger seine Wirtschaft ist.

Im einzelnen umschließt das Währungsproblem die Fragen, ob wir mit den früheren österreichischen Nationalstaaten weiterhin eine einheitliche Währung besitzen werden, ob wir uns gegebenenfalls eine eigene Währung schaffen oder einer bestehenden ausländischen Währung anschließen und welche Relation wir zwischen der neuen und der bisherigen Währung aufstellen wollen.

Sollte es zu einer Donau-Konföderation kommen, so wäre die Aufrechterhaltung der einheitlichen Währung allerdings denkbar; besitzt aber diese Donau-Konföderation schon an sich nur wenig Aussicht auf Verwirklichung, so die einheitliche Währung noch weniger. Die Notenbank stellt nämlich ein so überaus wichtiges Instrument der modernen Volkswirtschaft dar, daß kein politisch selbständiger Staat auf dessen Beherrschung und Handhabung zu verzichten geneigt sein wird. Wir werden uns

daher mit dem Gedanken der Bank- und Währungstrennung vertraut machen müssen; diese setzt aber die völlige Vereinigung der Frage der Schuld Österreich-Ungarns an die Bank, die Schaffung neuer Notenbanken in den Nationalstaaten und die Auseinandersetzung zwischen diesen Banken und der Österreichisch-Ungarischen Bank voraus. Wenn wir erwägen, daß das Privilegium der Österreichisch-Ungarischen Bank bereits am 31. Dezember 1919 abläuft, so sehen wir, daß auch auf diesem Gebiete Fragen vorliegen, welche von höchster Dringlichkeit und Wichtigkeit sind und die volle Aufmerksamkeit eines umsichtigen Finanzpolitikers in Anspruch nehmen müßten.

Aber auch wenn die Staatsschuld aufgeteilt, die Bankentrennung beschlossen und die neuen Banken im Rohbau errichtet sein sollten, bleibt noch die Frage der Festsetzung der Währung, und insbesondere ihre Relation zu unserer gegenwärtigen Kronennote zu erledigen. Als eine Vorfrage von einschneidendster Bedeutung erscheint hiebei, ob die Wiederherstellung des Vorkriegswertes unseres Geldes angestrebt, ob sein gegenwärtiger Wert stabilisiert oder ein Mittelwert statuiert werden soll. Die elementarste Aufgabe, die dem Gelde gestellt ist, liegt darin, einen stabilen Wertmesser zu bilden, — wie der Meterstab in der Länge, so soll das Geld in seiner Kaufkraft möglichst unveränderlich sein; jede, insbesondere jede rasche und unvermittelte Änderung der Kaufkraft stürzt die Volkswirtschaft in die schwersten Verwicklungen, und das Tragischeste dieser Sachlage liegt darin, daß die Folgen einer einmal eingetretenen Geldwertveränderung auch dadurch nicht mehr gutgemacht werden können, daß der frühere Wert des Geldes wieder hergestellt wird. So wenig ein nach einem falschen Metermaße zu kurz geschnittenes Stück Holz durch die Berichtigung des Metermaßes auf seine richtige Länge zurückgebracht werden kann, so wenig können die unter der irrigen Annahme einer bestimmten Kaufkraft des Geldes eingegangenen Rechtsverhältnisse durch eine nachträgliche Berichtigung dieser Kaufkraft ohne weiteres wieder rektifiziert werden. Wer seine Schuld in entwertetem Gelde aufgenommen hat, aber in Geld mit der ursprünglichen, normalen Kaufkraft zurückzahlen muß, der wird in der Wieder-

herstellung des ursprünglichen Geldwertes keineswegs eine erfreuliche, gerechte Entwicklung der Dinge erblicken, sondern sich mit Recht schwer geschädigt und verarmt fühlen; umgekehrt wird derjenige, der eine Schuld in Geld normaler Kaufkraft aufgenommen hat, durch die Möglichkeit, die Schuld in entwertetem Gelde zurückzahlen zu können, ungerechtfertigt bereichert werden. Wir sehen also, daß Geldwertänderungen die schwersten Eingriffe in die Besitzverhältnisse der Menschen bewirken; wir sehen weiter aber auch, daß einmal vorgekommene Eingriffe dieser Art durch nachträgliche Wiederherstellung des Geldwertes in aller Regel nicht mehr gutgemacht werden können, vielmehr als etwas Unwiderrufliches, Definitives hingenommen werden müssen.

Daß nun der Wert unseres Geldes während des Krieges bedeutend gesunken ist, empfinden wir täglich in unserer eigenen Hauswirtschaft; es ist dies auch ohne weiteres verständlich, wenn wir erfahren, daß die zirkulierende Notenmenge seit Kriegsausbruch bereits auf mehr als das Fünfzehnfache gestiegen ist, — und wir fühlen es instinktiv und können es auch wissenschaftlich ohne Schwierigkeiten erweisen, daß durch eine weitere Vermehrung der Notenmenge die Kaufkraft des Geldes noch weiterhin vermindert werden müßte. Schwieriger hingegen ist die Frage zu entscheiden, um wieviel der Geldwert gesunken ist. Denn die heutige Teuerung hängt zweifellos zu einem sehr großen Teile auch von der Warenknappheit ab, und der sonst noch verfügbare Vergleichsmaßstab, das Auslands-Agio, bildet gegenwärtig keinen unbedingt verläßlichen Anhaltspunkt der Beurteilung, weil der internationale Geld- und Warenverkehr unter allen möglichen Hemmungen leidet, die Preisbildung des ausländischen Geldes daher nicht dem Ergebnisse eines freien Kräftespieles entspringt. Wie groß immer aber die zweifellos eingetretene Geldentwertung sein mag, ist nach dem eben Gesagten doch soviel unbedingt sicher, daß der Versuch des Zurückführens der heutigen Kaufkraft der Krone auf ihre Friedensgröße neuerlich zu gewaltigen Vermögensverschiebungen, zu ungeheuren Preisrevolutionen führen und speziell den Staat in eine ganz unmögliche Situation bringen müßte, da gerade der Staat sich in der Periode des rapid sinkenden

Geldwertes in noch nie dagewesenem Umfange verschuldet hat Hiebei ist es eine feststehende Tatsache, daß jede Volkswirtschaft den Prozeß der Depreziation des Geldes ganz unvergleichlich besser verträgt, als den umgekehrten Prozeß der Geldwertsteigerung, welcher die Schuldner, und darunter vor allem die stets stark verschuldeten Staaten, gefährdet und die Unternehmertätigkeit lahmlegt. Diese Umstände mögen bei der geschichtlich erweisbaren Tatsache mitwirken, daß es nur außerordentlich seltene Beispiele für ein allmähliches Wiederansteigen des einmal gesunkenen Geldwertes gibt, während wir seit langen Jahren Zeugen einer in fast allen Ländern bemerkbaren, stetig fortschreitenden Entwertung des Geldes sind. Wir werden uns dieser Entwicklungstendenz nicht entziehen können; so unerwünscht zweifellos die Folgen einer Devalvation unserer Kronenwährung sind, fürchte ich doch, daß wir spätestens gelegentlich des Überganges zu einer neuen Währung um diese Maßregel nicht herumkommen werden. Sie wird von ungleich größerer Wichtigkeit sein wie die im Jahre 1892 durchgeführte Währungsreform und wird daher mit der allergrößten Vorsicht und Umsicht von einer hohen Warte nationalökonomischer Erkenntnis aus durchgeführt werden müssen.

Hiemit verliere ich mich jedoch in künftigen Sorgen; denn zeitlich kann an diese Währungsreform erst herangetreten werden, nachdem bekannt sein wird, welche Entscheidungen die Sukzessionsstaaten rücksichtlich ihrer Währung treffen und welchem Staatensysteme wir uns anschließen. Die Entstehung verschiedener Währungen in den Teilstaaten des früheren Österreich wird uns dann erst so recht den ganzen Jammer der Kleinstaaterei, der über Mitteleuropa hereingebrochen ist, vor Augen führen und wir werden sie als eine wesentliche Erschwerung der künftigen Handelsbeziehungen empfinden. Denn wenn auch in diesen Staaten ziemlich allgemein das Francs-System adoptiert werden dürfte, so kann doch kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß der tschechoslowakische oder südslawische Francs ganz ebenso einen verschiedenen Kurs haben wird, wie bisher für französische, italienische und rumänische Francs verschiedene Kurse notierten. Hieraus

wird für den Devisenverkehr eine wesentliche Steigerung an Umfang und Bedeutung resultieren; es muß daher verlangt werden, daß er wieder freigegeben werde, da die gegenwärtige Zwangsorganisation derart erweiterten Bedürfnissen nicht gerecht zu werden vermöchte. Schon jetzt scheint mir die Aufrechterhaltung der Devisenzentrale angesichts der gänzlich geänderten Verhältnisse keinerlei Rechtfertigung mehr zu haben; die übrigen Nationalstaaten beachten die Devisenvorschriften schon längst nicht mehr, und es ist daher nicht einzusehen, warum Deutsch-Österreich allein die hiedurch ganz zwecklose Fessel der Devisenverordnungen noch weiter fortschleppen sollte.

Wie immer die Neuregelung unserer Währungsverhältnisse erfolgen wird, — ich kann mich in die verschiedenen Möglichkeiten nicht näher einlassen, da ich sonst diesem Kapitel allein den ganzen Abend widmen müßte, — scheint mir eines festzustehen: Ohne endgültigen Verzicht auf die Inanspruchnahme der Notenpresse für Staatszwecke und ohne Stärkung unseres Goldschatzes werden wir zu einem stabilen Geldwerte und damit zu einer Konsolidation unserer Wirtschaft nicht gelangen können. Beide Ziele, insbesondere aber die Heranziehung von Gold ins Inland, können wir nur durch Benützung ausländischen Kredites erreichen. Diesen für unsere Zwecke wieder zu erschließen, bildet eine weitere kreditpolitische Aufgabe von elementarster Wichtigkeit.

Wir dürfen uns natürlich darüber keiner Täuschung hingeben, daß ausländische Kredite für uns nicht so leicht zu erlangen und zu diesem Zwecke mehr als eine der bisher in diesem Belange herrschenden Anschauungen einer einschneidenden Revision zu unterziehen sein werden. Zunächst ist klar, daß uns das Ausland Kredite nur einräumen wird, wenn es Vertrauen in die Stabilität unserer politischen und finanziellen Verhältnisse gewonnen hat, und daß dieses Vertrauen weder durch eine allgemein kapitalsfeindliche Richtung, noch durch ein Kokettieren mit dem Staatsbankerott zu erwerben ist. Aber auch nach Beseitigung dieser Hindernisse wird uns der ausländische Kredit noch immer nicht leicht zugänglich sein und wir werden uns wohl oder übel entschließen müssen, in dieser Beziehung manches sacrificium in-

tellectus zu bringen: Wir werden entbehrliche Werte ins Ausland verkaufen, wir werden Schulden wieder in ausländischer Währung machen, für das geborgte Kapital Sicherstellungen geben und uns namentlich auch damit abfinden müssen, dem ausländischen Kapital im Inlande die Möglichkeit lohnender Beschäftigung einzuräumen. Ich weiß, daß jede einzelne dieser Forderungen unserem finanziellen Stolze eine schwere Kränkung bereitet; aber wir werden uns auch in dieser Beziehung den veränderten Verhältnissen anpassen und lernen müssen, uns den für kleine und arme Staaten geltenden Bedingungen zu fügen. Im einzelnen möchte ich hier nur folgendes kurz erwähnen: Wir haben eine Reihe von Unternehmungen, die bisher inländisches Kapital festgehalten haben, an das Ausland verloren, — ich erinnere an die Aktienpakete unserer Schiffahrtsunternehmungen und Schiffswerften, die nach dem Verluste unserer schönen Küste für uns keinen praktischen Wert mehr haben und ohne Schaden, ja aus zwingenden Zweckmäßigkeitsgründen dem ausländischen Kapital überlassen werden können. Ferner gedenke ich in diesem Zusammenhange auch unserer Wasserkräfte, an welchen wir einige Millionen Pferdekräfte mit einem Kapitalaufwand von etlichen Milliarden Kronen auszubauen haben. Diesen Betrag können wir allein nicht aufbringen, wir werden unser Kapital für dringendere Zwecke benötigen und es bleibt daher nichts anderes übrig, als den Ausbau dieser Wasserkräfte ganz oder teilweise dem ausländischen Kapitale zu überlassen. Damit müssen wir uns allerdings auch vom Schlagworte der Sozialisierung und der gemeinwirtschaftlichen Organisationsformen wenigstens für die nächsten Jahrzehnte trennen, — eine „Beteiligung der Volksgesamtheit an den Erträgen" dieser Wasserkräfte, wie die reichsdeutsche Umschreibung der Sozialisierung lautet, würde eben voraussetzen, daß die deutsch-österreichische Volksgesamtheit das zum Ausbaue erforderliche Kapital tatsächlich besitze, was nach der Ausblutung durch den Krieg und seine Folgen leider nicht mehr der Fall ist. Es mag manchem von Ihnen dieses Zukunftsbild unserer Volkswirtschaft trübe erscheinen und das bittere Wort von der Kolonisation Deutsch-Österreichs durch das Aus-

land auf die Lippen drängen. Vielleicht finden Sie einen Trost darin, daß meines Erachtens diese Kolonisation nicht auf Deutsch-Österreich beschränkt bleiben, sondern sich auf das ganze durch seine unglückseligen politischen Wirren zerfleischte europäische Festland erstrecken wird; jedenfalls kann uns als Trost dienen, daß eine gut behandelte Kolonie zu sein noch lange nicht der Übel größtes wäre. Möge es uns bei diesen Befürchtungen ergehen, wie dem im stolzen Bewußtsein eines unbelasteten Besitzes ergrauten konservativen Bauersmanne, der in seinem Altenteile mit Mißmut sieht, wie seine moderner gesinnten Söhne das Gut hypothekarisch belasten, um es fortschrittlicherer Betriebsweise zuzuführen. Wenn die Investitionen gelingen, der Fortschritt gute Früchte trägt, sodaß nicht nur die Zinsen bezahlt, sondern auch die Schulden wieder abgestoßen werden können, dann versöhnt sich wohl auch der konservative Bauersmann damit, daß dieser wirtschaftliche Fortschritt durch eine zeitweise Beschränkung der finanziellen Unabhängigkeit erkauft werden mußte. Uns Österreichern ist schon einmal nach schwerer Kriegszeit in tiefer wirtschaftlicher Depression durch ausländisches Kapital Hilfe zuteil geworden in der Form der mit französischem und englischem Kapital erbauten großen Eisenbahnen; durch emsige wirtschaftliche Arbeit ist es uns schließlich gelungen, das ausländische Kapital späterhin durch einheimisches zu ersetzen und die Eisenbahnen zu repatrieren. So dürfte es uns wohl auch, wenn uns dereinst wieder bessere Zeiten beschieden sein werden, bei den Wasserkräften möglich sein, die gewiß wünschenswerte Repatriierung und unter einem vielleicht auch Sozialisierung der Wasserkraftanlagen durchzuführen. Aber besser ein großzügiger und rascher Ausbau der Wasserkräfte mit fremdem Kapital als ein weiteres Verschleppen und Hinausziehen dieses Ausbaues aus Mangel an inländischem Kapital, wodurch unsere gesamte Wirtschaft rückständig und von der ausländischen Kohle abhängig bleiben würde.

* * *

Lassen Sie mich nach diesen wenigen kredit- und währungspolitischen Ausführungen nunmehr noch einige Bemerkungen

zum Lieblingsthema der österreichischen Finanzpolitik, der Steuerpolitik und Steuereinhebung, vorbringen. Hier kann man zwar nicht darüber klagen, daß Arbeit und Mühe gescheut worden wären, denn es herrschte eine nur allzu geschäftige Regsamkeit; wohl aber scheint mir sowohl Methode wie Tendenz der aufgewendeten Arbeit durchaus verfehlt. Bevor an die Änderung der Gesetzgebung heranzutreten war, wäre doch zu erwägen gewesen, ob die bestehende Gesetzgebung in der Praxis bereits voll und richtig gehandhabt wird und ob nicht schon eine bloße Reform dieser Praxis dem Fiskus die erwünschten höheren Einnahmen erschließen könnte. Eine sachverständige Prüfung hätte nun zur Erkenntnis führen müssen, daß in der Steuerpraxis mancherlei zu bessern sei; insbesondere hätten die enormen Rückstände der Bemessungen auffallen und der dem Fiskus hieraus entspringende große Nachteil erkannt werden müssen. Diese Rückstände waren aber durchaus nicht nur eine Folge der vielen Einberufungen, welche jetzt als der Sündenbock hingestellt werden; diese Rückstände sind vielmehr eine naturgemäße Folge der falschen Richtung, in welche sich eine von der obersten Veranlagungsbehörde unzulänglich geleitete Besteuerungspraxis verloren hat. Ich möchte diese Praxis mit einem Worte als eine übertrieben fiskalistische bezeichnen, — wobei ich mich aber sogleich über dieses vielfach mißbrauchte Epitheton des näheren äußern will. Da ich selbst über 20 Jahre meines Lebens im Finanzdienste zugebracht habe und vielleicht ohne Unbescheidenheit behaupten darf, meine Pflichten in demselben getreulich erfüllt zu haben, endlich auch nicht zu jenen Renegaten zähle, welche ihr eigenes Nest zu verunglimpfen lieben, glaube ich mir ein gewisses Verständnis für fiskalische Gesetzesauslegung arrogieren zu dürfen. Ich halte es für durchaus selbstverständlich, daß ein Finanzbeamter bei zweifelhaftem Gesetzestexte die für das Ärar günstigere Auslegung vertritt und dieser zum Durchbruche zu verhelfen sucht. Wie weit hierin gegangen werden kann, ist Sache des gesunden Verstandes und guten Geschmacks, über welchen sich im allgemeinen gewiß immer streiten lassen wird; soviel steht aber doch wohl außer Zweifel, daß die fiskalische Gesetzesauslegung nie so weit gehen darf, das

Wesen des Gesetzes ändern, dessen klar erkennbare Absicht verdunkeln zu wollen. Dies ist aber bezüglich unseres Einkommensteuergesetzes in den letzten Jahren vielfach geschehen, — ich verweise nur auf die Besteuerung der Bezugsrechte auf junge Aktien und der sogenannten Spekulationsgewinne, in welchen Fällen ganz offenbar eine Verwechslung des Einkommenbegriffes mit dem Begriffe des Vermögenszuwachses unterlaufen ist. Man wollte jeden Gewinn aus der Realisierung eines Vermögens, insbesondere eines Effektenbesitzes, besteuern und zwängt daher jeden solchen Verkauf unter den Begriff des Spekulationsgeschäftes, — ähnlich führte die dunkle Ahnung, daß das Bezugsrecht dem Aktionär einen Vorteil bringe, dazu, in der Ausübung des Bezugsrechtes ein Einkommen zu sehen, obwohl niemand, und insbesondere auch der Verwaltungsgerichtshof nicht, in der Lage gewesen ist, darzutun, wer etwas ausbezahlt und wieso man bei Bezahlung von Aktien etwas einnehme. Solchen ganz offenbaren Mißbräuchen gegenüber müßte die oberste Leitung den Mut haben, einzugreifen; dies würde nicht nur die Demoralisation der Steuerträger verhüten, sondern auch günstig auf den Ertrag der Steuer selbst einwirken. Denn ich bin fest überzeugt, daß die Veranlagungsbehörden mit den Nachforschungen nach diesen vermeintlichen Einkommen derartig viel Zeit verlieren, daß der Fiskus hiebei absolut nicht auf seine Rechnung kommt. Es ist heute etwas Alltägliches, daß die Steuerbehörde wegen irgend eines dieser oder ähnlicher unwichtiger Details — bei den Aktiengesellschaften sind es insbesondere die Höhe der Abschreibungen oder die Titel der Reservierungen — die Vorschreibungen um sechs bis zwölf Monate verzögert, wodurch dem Staate allein an Zinsen ein Vielfaches dessen entgeht, was er günstigstenfalls durch die gekünstelte Gesetzauslegung gewinnen kann. Der größere Nachteil dieser fiskalistischen Gesetzesauslegung scheint mir aber darin zu liegen, daß sie die Steuerbehörden überhaupt zu einer ganz falschen Arbeitsweise verleitet. Sie behandeln ausschließlich ihre von altersher überkommenen Zensiten mit schikanöser Eindringlichkeit der eben bezeichneten Art, lassen sich aber die Acquirierung neuer Zensiten weit weniger angelegen

sein, — sie arbeiten fiskalistisch und formalistisch intensiv, statt allseitig und umsichtig extensiv zu arbeiten; und doch wäre gerade letzteres in der Kriegszeit viel mehr am Platze gewesen, um die zahlreichen, aus bisher nicht einkommensteuerpflichtigen Kreisen herauswachsenden wirklichen Kriegsgewinner zu erfassen. Ganz abgesehen hievon, müßten übrigens schon allein angesichts des gesunkenen Geldwertes die Zahl der Zensiten unter den Landwirten und Arbeitern ganz enorm gestiegen sein, wovon jedoch bisher so gut wie nichts verlautete.

Statt nun durch Vereinfachung der Veranlagung für die Steuerbehörden — beispielsweise durch Beseitigung der unglücklichen Quellentheorie, die Sektionschef Meyer und ich bereits im Jahre 1901 abschaffen wollten — die Handhabung der bestehenden Steuergesetze zu erleichtern, hat die Steuergesetzgebung in verwirrender Fruchtbarkeit eine neue Vorschrift nach der anderen erlassen, sodaß nicht nur die Steuerpflichtigen, sondern auch die Steuerbehörden in dem Wust einander derogierender, verspätet und dann wieder mit rückwirkender Kraft erlassener Steuergesetze sich absolut nicht mehr zurechtzufinden vermögen. Auf diese Weise ist statt einer prompten Steuerveranlagung, mit der dem Fiskus wie dem Steuerpflichtigen gleicherweise gedient gewesen wäre, ein wahres Chaos der Steuerveranlagung der letzten vier Jahre erreicht worden. Und in dieses Chaos platzte nunmehr während der Zeit völligen Daniederliegens aller Unternehmungen ein Steuereinhebungsgesetz, nach welchem alle rückständigen Bemessungen provisorisch erledigt, die so für vier bis fünf Jahre vorgeschriebene Steuer auf einmal beglichen und für Steuerrückstände wucherische Verzugszinsen von 12 Prozent eingezahlt werden sollten! Ein derartiges Vorgehen verrät in gleicher Weise Verständnislosigkeit für das Wirtschaftsleben wie auch Unvertrautheit mit dem bureaukratischen Apparate und mußte notwendig zu der schweren Erschütterung der staatlichen Autorität führen, die aus dem fast gänzlichen Widerruf dieser Vorschriften infolge der turbulenten Vorkommnisse der letzten Woche resultiert.

Aber auch die übrigen Steuergesetze sind von keinem glücklichen Geiste beseelt; sie erschöpfen sich in einer fortwährenden

Steigerung der von höheren Einkommen entfallenden Steuersätze, ohne auf die hieraus resultierende Gefährdung der Veranlagung und der Vertreibung des mobilen Kapitals aus Österreich Rücksicht zu nehmen; und in dem instinktiven Empfinden, zu weit gegangen zu sein, ist unsere ganze Finanzverwaltung plötzlich wie von einer Steuer-Psychose erfaßt und glaubt, unser ganzes Wirtschaftsleben überhaupt ausschließlich aus dem Gesichtswinkel des Steuersicherungs- und Strafverfahrens betrachten zu dürfen. So soll das Briefgeheimnis — eine der stolzesten Errungenschaften unseres Staatsgrundgesetzes der sechziger Jahre — preisgegeben werden, um den Verkehr der Inländer mit den ausländischen Banken unter Kontrolle zu stellen; der ganze Geldpostverkehr ist inhibiert worden, damit nicht im Wege von Postanweisungen Vermögen ins Ausland transferiert werden; jeder von Prag auf Wien gezogene Wechsel unterliegt einem umständlichen Anzeige- und Erklärungsverfahren, damit nicht etwa ein Wiener auf diesem immerhin etwas ungewöhnlichen Wege einen Teil seines Vermögens nach Tschechien verbringe; und der Eskompte ungarischer oder galizischer Wechsel durch Wiener Banken wird infolge der dekretierten Nachweisepflichtungen überhaupt nicht mehr möglich sein! Das sind krankhafte Auswüchse eines falschen Systems, das übersieht, daß die Steuerflucht sicher schließlich doch nur dadurch bewirkt werden kann, daß der Steuerpflichtige selbst die Heimat verläßt, wozu eigentlich wieder nur sehr wenige Menschen in der Lage sind, — und daß es im übrigen heute auch nicht so leicht ist, bestimmt zu wissen, ob man mit der Auswanderung nicht etwa aus dem Regen in die Traufe kommt. In zweifelhaften Fällen die Grenzüberschreitung nur gegen Sicherstellung zu gestatten oder überhaupt zu verbieten, dagegen wäre gewiß nichts einzuwenden; wenn aber der Steuerpflichtige selbst hier bleibt, dann werden sich wohl durch das künftige Steuergesetz viel leichter und in weit weniger einschneidender Art, als dies durch das Steuerfluchtgesetz versucht wird, Maßregeln treffen lassen, die die Erfassung auch des ins Ausland verbrachten Kapitales sicherzustellen vermögen. Beispielsweise würde ich gar kein Hindernis dagegen sehen, ein eigenes mit strenger Arrest-

strafe bedrohtes Steuerflucht-Delikt zu konstruieren, welches als begangen anzusehen wäre, falls die veranlagte Steuer wegen Verbringung des Vermögens in das Ausland nicht einbringlich zu machen sein sollte. Allein die jetzt verfügte Knebelung des gesamten internationalen Verkehrs ist einfach perniziös; das oberste Gebot unserer Wirtschaftspolitik müßte gegenwärtig sein, den Verkehr mit dem Auslande mit allen Mitteln wieder zu neuem Leben zu erwecken, — und damit sind die Bestimmungen des Steuerfluchtgesetzes schlechterdings unvereinbar. Wenn nach dem Bibelworte den Gottlosen um zehn Gerechter willen vergeben werden sollte, so steht das Steuerfluchtgesetz umgekehrt auf dem Standpunkte, um zehn Fluchtverdächtiger willen den Auslandsverkehr aller übrigen Bewohner Österreichs zu verderben. Hier muß sich wieder eine höhere, freiere Auffassung zum Durchbruche bringen, denn es geht nicht an, daß Tag für Tag ein großer Teil unserer Arbeit auf die Erbringung von Alibibeweisen, zum Hinwegräumen behördlicher Hemmnisse verwendet werden muß, und zwar umsoweniger, als diese Arbeit im krassesten Mißverhältnisse zum schließlichen Erfolge steht.

Das Steuerfluchtgesetz atmet aber leider eigentlich nur den Geist, dessen unsere Steuergesetzgebung seit einigen Jahren voll ist: Es ist ein kleinbürgerlich-kapitalsfeindlicher Geist mit einer besonderen Spitze gegen die sogenannten großen Kapital-Assoziationen, worunter aber schon alle Aktiengesellschaften von etwa 5000000 K aufwärts verstanden werden. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an den einer besseren Sache würdigen hartnäckigen Kampf um die Festsetzung des sogenannten Rentabilitätszuschlages, bei welchem sich der damalige Berichterstatter Dr. Steinwender nun einmal in den Kopf gesetzt hatte, daß dieser Rentabilitätszuschlag justament nicht nach der Rentabilität des investierten Kapitals, sondern nach der absoluten Höhe des erzielten Mehrertrages bemessen werden müsse; oder gar an das seiner Verabschiedung harrende Tantiemesteuergesetz, welches den absoluten Nonsens statuieren soll, daß die Tantiemesteuer nicht etwa nach der Höhe der dem Bezugsberechtigten zukommenden Beträge, sondern nach der Höhe der von der Gesellschaft ausbezahlten

Gesamtsumme progressiv — und zwar bis zu 40 Prozent ansteigend — gestaltet werden soll, sodaß unter Hinzurechnung der Kriegs- und Einkommensteuer bis zu 90 Prozent der Bezüge an Steuer gezahlt werden müßten. Der große volkswirtschaftliche Schaden derartiger Tendenzgesetze besteht darin, daß auf diese Weise unternehmungslustige und arbeitsfreudige Männer aus dem geschäftlichen Leben und aus Österreich vertrieben, beziehungsweise von hier ferne gehalten werden, daß man weiter die Umwandlung von Unternehmungen in Aktiengesellschaften verhindert und damit die gesamte Entwicklung Österreichs unterbindet, da eine solche heute ohne Assoziation des Kapitals nicht mehr denkbar ist. Deutsch-Österreich aber hätte gerade unter den geänderten staatsrechtlichen Verhältnissen alle Ursache, auf große Kapitals-Assoziationen ganz besonders Bedacht zu nehmen; Deutsch-Österreich ist nämlich unter den Nationalstaaten gewiß an Geldkapital und Aktienbesitz das verhältnismäßig reichste Land und zahlreiche große Aktiengesellschaften, deren Fabriken oft in verschiedenen Nationalstaaten zerstreut liegen, haben hier ihren Sitz, — ich erinnere nur an die Textil-, Naphta- und chemische Industrie, sowie an die Schwerindustrie, die zumeist nach jahrelangen Bemühungen zahlreiche, sei es gleiche, sei es verschiedenartige Betriebe zusammengefaßt hatten, um eine rationelle Betriebskonzentration unter einheitlicher kaufmännischer und technischer Leitung installieren zu können. Gewiß werden viele dieser Betriebe eine Umgestaltung erfahren und sich den neuen staatlichen Verhältnissen anpassen müssen; sehr häufig aber dürfte es doch möglich sein, wenigstens das oberste einigende Band, die technische Zusammengehörigkeit der Betriebe und ihre gemeinsame Leitung, aufrechtzuerhalten. Diese Leitung der in verschiedenen Nationalstaaten gelegenen gemeinsamen Betriebe bliebe sodann naturgemäß im zentral gelegenen Wien, falls eine einsichtsvolle Steuergesetzgebung die entsprechende Organisation derartiger Konzerne ohne unverhältnismäßige Steueropfer ermöglichte. Zu diesem Zwecke werden wir eine den geänderten Bedürfnissen entgegenkommende Steuergesetzgebung etablieren und den Gesellschaften und ihren Verwaltungsräten die Über-

zeugung beibringen müssen, daß ihre wirtschaftliche Bedeutung hier fortan richtiger gewürdigt wird und sie weiterhin nicht lediglich als willkommene Ausbeutungsobjekte oder gar als Feinde angesehen werden; wir werden also insbesondere Trustgesellschaften dadurch ermöglichen müssen, daß wir einen alten Wunsch der Industrie nach Berücksichtigung der Portefeuille-Aktien der Erfüllung zuführen. Eine weitere dringliche Aufgabe der Finanzverwaltung scheint mir darin zu liegen, ehestens Vereinbarungen mit den Nationalstaaten wegen Durchführung einer gerechten Steuerteilung für gemischtstaatliche Unternehmungen in der besonderen Erwerbsteuer, und für die physischen sujets mixtes in der Einkommensteuer, zu treffen. Nur so können wir dem Charakter Deutsch-Österreichs als eines verhältnismäßig kapitalskräftigen Staates, können wir der Stellung Wiens als eines wichtigen Bank- und Börsenplatzes gerecht werden, nur so den wohlverstandenen fiskalischen Interessen Genüge tun.

Wenn ich früher den kapitalsfeindlichen Geist beklagt habe, der unsere Steuergesetzgebung beherrscht, so wollte ich hiemit keineswegs gegen eine gerechte Heranziehung der wirtschaftlich leistungsfähigen Kreise eintreten; was ich bekämpfe, sind die Übertreibungen dieser Tendenz, ist vor allem jene kleinliche Politik der Nadelstiche, die die einzelnen Steuerpflichtigen durch gehässige Anforderungen verletzt, ohne doch für den Staatsschatz nennenswerte Erfolge erzielen zu können, weil die Voraussetzung hiefür — das Vorhandensein großer Vermögen und Einkommen — hierzulande eben leider viel seltener sind als beispielsweise in England, auf welches bei diesen Gelegenheiten immer verwiesen wird. Ich erhebe daher, was ich nachdrücklichst betonen möchte, gegen die geplante ausgiebige Vermögenssteuer keinerlei Einwendungen; ja ich gestehe ganz offen, daß sie mir nachgerade als das Rückgrat unserer künftigen direkten Steuerpolitik erscheint, und daß ich mich sogar, wie sich die Verhältnisse nun einmal entwickelt haben, mehr und mehr mit der einmaligen hohen Vermögensabgabe befreunde, dieselbe für unausweichlich halte. Doch muß mit allem Nachdrucke verlangt werden, daß dieses Gesetz, welches den gewaltigsten Eingriff in private Rechte darstellen

wird, der je von einer Gesetzgebung verfügt worden ist, mit ruhiger Überlegung vorbereitet und mit voller Objektivität durchgeführt werde und insbesondere auch die eben besprochenen Interessen der Aktiengesellschaften gebührend wahre. Eine Doppelbesteuerung, wie sie die Kriegssteuergesetzgebung gebracht hat, muß hier unter allen Umständen vermieden werden.

Was bisher zur Vorbereitung der Vermögenssteuer geschah, ist allerdings nicht ganz geeignet, Beruhigung zu verbreiten. Zwar hat das seinerzeitige Finanzministerium noch vor dem Zusammenbruche die Abhaltung einer Enquete in Aussicht genommen und für dieselbe einen außerordentlich sorgfältig ausgearbeiteten Fragebogen mit weit über hundert Fragen versandt, durch welchen alle zu behebenden Schwierigkeiten berührt und zur Diskussion gestellt waren. Die neue Regierung hat es jedoch nicht für gut befunden, an diese verdienstliche Arbeit anzuknüpfen, sondern sie hat ganz plötzlich, sozusagen über Nacht die Abhaltung einer anders, und zwar recht merkwürdig zusammengesetzten Enquete beschlossen und ihr einen neuen, ziemlich salopp gearbeiteten Fragebogen zugrunde gelegt, der alles in allem neun schlecht textierte Fragen enthielt und erst über vieles Drängen der Experten schließlich auf vierzehn Fragen erweitert wurde. Über diese Enquete wurden sehr sorgfältige stenographische Protokolle aufgenommen und auch in Druck gelegt, — das Protokoll aber schließlich unbegreiflicherweise als eine so streng vertrauliche Drucksache erklärt, daß nicht einmal den Experten ein Abdruck ihrer eigenen Aussagen ausgefolgt wird! Man sieht, wir nehmen uns einen Anlauf, das englische Beispiel parlamentarischer Enqueten nachzuahmen, bleiben sodann aber auf halbem Wege stehen, indem wir ihre Ergebnisse geheim halten. Man lebt bei uns eben leider ganz in dem Irrglauben, daß auch in der Steuergesetzgebung das Geheimnis die Voraussetzung des Erfolges sei; ich glaube allerdings, dieser Irrglaube entspringt in letzter Linie dem schlechten Gewissen unserer Fiskalisten! Über kurz oder lang werden sie aber doch wohl zu der Erkenntnis kommen müssen, daß in einer freien Republik auch der Steuerträger das Recht eines Staatsbürgers genießen und in den Fragen, die über sein und

seiner Familie Wohl und Wehe entscheiden, also in des Wortes wahrster Bedeutung lebensentscheidende Fragen darstellen, ein Wörtchen mitzureden haben soll.

Angesichts des Schleiers des Geheimnisses, der über die Ergebnisse der Vermögenssteuer-Enquete amtlicherseits gebreitet wird, will ich davon absehen, näher in die Details der künftigen Vermögenssteuer einzugehen. Wichtig erscheint mir nur, daß der Zeitpunkt ihrer definitiven Erhebung richtig gewählt werde, also erst erfolge, nachdem die territorialen Grenzen feststehen und nachdem die Frage der Staatsschulden und der Währung volle Klärung gefunden hat. Dieser unerläßliche Aufschub könnte aber für die Staatsfinanzen in der Weise unschädlich gemacht werden, daß unter gewissen Modalitäten eine freiwillige Zahlung der Vermögenssteuer durch Übernahme einer Antizipationsanleihe nach Maßgabe des Vermögensstandes in die Wege geleitet werde; für diesen von mir in Antrag gebrachten Weg scheint sich nach neuesten Zeitungsmitteilungen der Herr Staatssekretär tatsächlich entscheiden zu wollen.

Allein auch die Vermögenssteuer wird nicht genügen, um unsere staatsfinanziellen Verhältnisse in Ordnung zu bringen. Es wird vielmehr unumgänglich sein, daß wir die einseitige Bevorzugung der direkten Steuern, die nun einmal über ein gewisses Maß hinaus nicht angespannt werden können, aufgeben und auch Massensteuern zur Anwendung bringen, die nicht nur die obersten Schichten der Bevölkerung, sondern das große Publikum zu den öffentlichen Lasten heranziehen. Die Nachteile indirekter Steuern werden vielfach parteipolitisch entstellt und übertrieben; an den heute üblichen Preisbewegungen gemessen, kommt indirekten Steuern gewiß bei weitem nicht jene Bedeutung zu, welche man ihnen in Friedenszeiten beizulegen geneigt war. Im übrigen — Not kennt kein Gebot; für den Finanzminister erscheint jedenfalls entscheidend, daß die indirekten Steuern, auf die einzelnen Akte des Verkehrs und Konsums gelegt, neben dem Vorzuge der Ergiebigkeit auch den großen Vorteil besitzen, das Unlustgefühl des Steuerzahlens weit weniger auszulösen, als die direkten Steuern. Wir werden also Umsatzsteuern auf allgemeine Bedarfsartikel

einführen und dieselben gegebenenfalls für Luxusartikel entsprechend abstufen müssen. Endlich werden wir, wie ich schon eingangs gesagt habe, über das Gebiet der bisher gewohnten staatlichen Einnahmsquellen hinaus darnach trachten müssen, auf geeigneten neuen Wegen, aus Monopolisierungen, aus Kartellen und aus staatlichen Beteiligungen bei den Organisationen zur Konzentrierung der Einfuhr und des Handels gewisser Artikel jene Stärkung der Staatseinnahmen zu finden, die wir unbedingt brauchen, um die Folgen des unglückseligen Krieges, die Erbschaft des alten Regimes, sine beneficio inventarii übernehmen zu können.

Hiemit bin ich, hochansehnliche Versammlung, an den Schluß meiner Ausführungen gelangt. Sie werden sich vielleicht gewundert haben, daß ich in einem dem finanziellen Wiederaufbau Deutsch-Österreichs gewidmeten Vortrage so überaus wenig Ziffern angeführt habe, während doch wohl nur auf ihrer Grundlage ein verläßliches Urteil über die Chancen des Erfolges abgegeben werden kann. Ich habe mich zu diesem Vorgehen aus verschiedenen Erwägungen entschlossen. Zunächst halte ich einen Vortrag grundsätzlich für wenig geeignet, mit Ziffern garniert zu werden, da sie für die Zuhörer wenig bekömmlich zu sein pflegen. Ferner stehen aber verläßliche Ziffern heute überhaupt noch nicht zu Gebote. Bis nun hat die finanzielle Auseinandersetzung zwischen den Nationalstaaten noch gar nicht begonnen, es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß sie sich im wesentlichen gerade um die Festsetzung der Partizipationsquoten an den vorhandenen Aktiven und Passiven drehen wird, weshalb es aus taktischen Gründen nicht rätlich erscheint, die verschiedenen Eventualitäten ihrer Ermittlung öffentlich zu besprechen. Weiter kommt in Betracht, daß wir weder über ein deutsch-österreichisches Budget verfügen, noch eine nach Nationalstaaten zerlegte Steuerstatistik haben, während die bisherige einheitliche österreichische Steuerstatistik gegenwärtig brauchbare Aufschlüsse nicht mehr zu geben vermag; so wurden insbesondere die indirekten Steuern auf Branntwein, Bier usw. bisher im Produktionsorte erhoben, während sie künftig dem Konsumtionsgebiete gutgebracht

3 0112 061607062

werden müssen, was voraussichtlich eine völlige Umgestaltung der indirekten Steuern, beziehungsweise die Einführung eines umständlichen Überweisungsverfahrens notwendig machen wird. Schließlich und endlich aber, hochansehnliche Versammlung, ist es mir ja nur zu gut bekannt, daß sich rücksichtlich der deutsch-österreichischen Finanzen im Publikum, genährt durch mehrfach unvorsichtige Äußerungen unseres Herrn Staatssekretärs der Finanzen, ein weitgehender Pessimismus eingenistet hat. Ich möchte es nun unbedingt vermeiden, diesem Pessimismus durch Anführung mißdeutungsfähiger Ziffern etwa neue Nahrung zuzuführen, ich wollte Ihnen vielmehr heute, sozusagen am Schmerzenslager der unzweifelhaft in einer schweren Krise befindlichen Staatsfinanzen Deutsch-Österreichs stehend, lediglich eine Krankengeschichte, nicht aber eine Diagnose entwickeln. Ich schließe daher auch damit, daß ich Ihnen eine in solchen Fällen schon häufig bewährte Therapie empfehle: Den Kranken mit möglichster Ruhe zu behandeln, ihn und seine Umgebung nach Kräften mit Zutrauen zu erfüllen und zu versuchen, ihn dieserart unter Verabreichung stärkender Mittel zunächst über die ärgste Krise hinwegzubringen. Operative Eingriffe empfehlen sich in solcher Lage im allgemeinen nicht und wären nur im äußersten Notfalle und dann jedenfalls nur im Geiste der modernen konservativen Chirurgie, also derart durchzuführen, daß der größtmöglich Teil des kranken Organes erhalten bleibe. Am Chirurgen schätzen wir nicht die schnell zugreifende, sondern die sichere und möglich leichte Hand, seine Leistung wird nicht nach dem Ausmaße, sondern nach dem dauernden Erfolge der Amputation gewertet; den höchsten Dank aber verdient der Arzt, dessen Kunst es gelingt, eine Operation überhaupt entbehrlich zu machen. Hoffen wir, daß sich für die deutsch-österreichischen Finanzen in dieser ernsten Stunde solch ein berufener Arzt noch finden möge. Die Zeit genossen werden ihm allerdings trotz allem keine Kränze flechten, aber die Finanzgeschichte wird seiner ehrend gedenken!

Wien, 5. Februar 1919.